



# **AMTSBLATT**

## **GEMEINDE DOBERSCHÜTZ**

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

**Ausgabe Nr. 20 / 3. Jahrgang vom 26.09.2024**

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde</b>	<b>2</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden</b>	<b>7</b>
<b>Gemeindeverwaltung informiert</b>	<b>10</b>
<b>Vereine, Verbände u. Sonstige</b>	<b>11</b>
<b>Impressum / Redaktionsschlüsse</b>	<b>16</b>

# Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

---

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 19.09.2024 folgende Beschlüsse:

- 61/2024      Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Doberschütz
- 62/2024      Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016
- 63/2024      Beschluss zum Durchführungsvertrag zum B-Plan „SO Photovoltaik Mölbitz“
- 64/2024      Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen

Bekanntgabe von Eilbeschlüssen:

- 55/2024      Vergabe der Bauleistung "Umbau u. Erweiterung Sanitär" und „Instandsetzung Fassade“ KITA Storchennest OT Sprotta LOS 1 Rohbau
- 56/2024      Vergabe der Bauleistung "Umbau u. Erweiterung Sanitär" und „Instandsetzung Fassade“ KITA Storchennest OT Sprotta LOS 2 Elektro
- 57/2024      Vergabe der Bauleistung "Umbau u. Erweiterung Sanitär" und „Instandsetzung Fassade“ KITA Storchennest OT Sprotta LOS 4 Fliesen
- 58/2024      Vergabe der Bauleistung "Umbau u. Erweiterung Sanitär" und „Instandsetzung Fassade“ KITA Storchennest OT Sprotta LOS 5 Sanitär
- 59/2024      Vergabe der Bauleistung "Umbau u. Erweiterung Sanitär" und „Instandsetzung Fassade“ KITA Storchennest OT Sprotta LOS 7 Maler
- 60/2024      Vergabe der Bauleistung "Umbau u. Erweiterung Sanitär" und „Instandsetzung Fassade“ KITA Storchennest OT Sprotta LOS 8 Sanitärcontainer

---

## SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz am 19. September 2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

In der Hauptsatzung vom 08.08.2024 wird im zweiten Abschnitt „Bürgermeister“ der § 5 Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

- a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis 5.000 Euro,
- b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro netto,
- c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Doberschütz, den 19.09.2024



Schmidt  
Bürgermeister

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Öffentliche Bekanntgabe der Übertragung der polizeilichen Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Gemeinde Doberschütz als Ortpolizeibehörde nach § 3 Abs. 1 der Gemeindlichen- Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO)**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Gemeindlichen-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO) vom 26. April 2023 (SächsGVBl. S.230) i.V.m. § 9 Abs. 2 Nummer 1 und Nummer 2 sowie § 9 Abs. 1 des Sächs. Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl.S. 358, 389) gibt die Gemeinde Doberschütz als Ortpolizeibehörde nach § 1 Abs. 1 Nummer 4 SächsPBG die Übertragung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben nach § 1 und § 2 GemVollzVO auf ihre gemeindlichen Vollzugsbediensteten wie folgt öffentlich bekannt:

### **Übertragene Aufgaben**

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden die folgenden Aufgaben entsprechend § 1 GemVollzVO übertragen:

Der Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigungen, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandlens, Lagerns und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 03. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist.

### **Mittel des unmittelbaren Zwangs**

Die Aufgaben werden einschließlich der Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäß § 2 GemVollzVO insoweit übertragen, als die gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Wahrnehmung ihrer polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben nach § 1 Abs. 1 GemVollzVO einfache körperliche Gewalt zur Einwirkung auf Personen oder Sachen anwenden dürfen. Als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt können Dienstfahrzeuge und technische Sperren verwendet werden.

Doberschütz, den 19.09.2024



Schmidt

Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz sucht zum 01.01.2025

### **eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Anlagenbuchhaltung und Liegenschaftsverwaltung**

#### **Ihre Aufgaben umfassen:**

##### im Bereich der Anlagenbuchhaltung:

- Erfassung, Verbuchung, Bewertung und Verwaltung des Anlagevermögens
- Erstellung des Anlagespiegels und weiterer Berichte
- Beurteilung und Entscheidung über die Aktivierung von Investitionsgütern und Anlagen im Bau, auch in Vorbereitung der Haushaltsplanung
- Buchung und Kontrolle der Abschreibungen, Sonderposten und weiterer Bilanzgrößen
- Kontenpflege, -abstimmung und -klärung
- Planung, Durchführung und fachliche Begleitung der Inventur

##### im Bereich der Liegenschaftsverwaltung:

- Erstellung der jährlichen Betriebskostenabrechnungen für die einzelnen Liegenschaften

Eine abschließende Abgrenzung des Aufgabengebietes wird vorbehalten.

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine Ausbildung zur/zum Finanz- oder Bilanzbuchhalter/in oder eine Ausbildung mit einer vergleichbaren Qualifikation und entsprechender Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse im Bereich des doppelten Rechnungswesen und Kenntnisse der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Sachsen
- Berufserfahrung in der Bilanzierung und Anlagenbuchhaltung
- ergebnisorientierte Arbeitsweise und eine ausgeprägte Auffassungsgabe
- Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- umfassende EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit im Team der Finanzabteilung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst mit 30 Wochenstunden
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- eine zusätzliche Altersabsicherung über die Zusatzversorgung des öffentl. Dienstes
- 30 Tage Jahresurlaub

Die zu besetzende Stelle ist für Männer und Frauen in gleicher Weise geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Werden Sie Teil unseres Teams und übermitteln Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Zeugnisse etc.) **bis zum 07.10.2024** an

Gemeinde Doberschütz, Hauptamt, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz

oder elektronisch im PDF-Format an [info@doberschuetz.de](mailto:info@doberschuetz.de)

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

gez. Schmidt  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden



Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

## Landratsamt

**Dezernat:** Bereich Landrat  
**Amt:** Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
**Datum:** 04.10.2024  
**Aktenzeichen:** 043/Co/780.21  
**Bearbeiter:** Marina Conrad  
**Telefon:** +49 (3421) 758 - 1081  
**Telefax:** +49 (3421) 758 - 851081  
**E-Mail\*:** Marina.Conrad@lra-nordsachsen.de  
**Besucheranschrift:** Fischerstraße 26  
04860 Torgau

**Reg.-Nr.:** 614/2024

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Mörtitz Flur 1	41/9	1,2292	0,9341 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1497 ha Grünanlage, 0,1321 ha Wohnbaufläche, 0,0133 ha Weg

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 17.10.2024 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Renzsch  
SGL Landwirtschaft

Landratsamt Nordsachsen  
Hauptsitz:  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau

Bankverbindung  
Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17  
BIC: WELA3333

Internet  
www.landkreis-nordsachsen.de  
info@lra-nordsachsen.de  
poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

**Flurbereinigung:** Klitzschen  
**Gemeinde:** Mockrehna  
**Verfahrens- Nr.:** TO/LN8

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, erlässt - in Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde - gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist - FlurbG - in Verbindung mit § 1 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist - AGFlurbG - folgende

### **Schlussfeststellung**

Das Verfahren Klitzschen wird hiermit durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Klitzschen sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

#### **Begründung:**

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans in der Fassung des 3. Nachtrages ist dem Plan gemäß in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erfolgt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen genannten Teilnehmer übergegangen. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.



Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer, noch hat die Teilnehmergemeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Einhaltung der Zweckbindungsfristen aus den Zuwendungsbescheiden für die Maßnahmen mit den Maßnahmenkennzahlen 121-33-9 (Fuß- und Radweg südl. Klitzschen), 516-06-6 (Pflanzung am Sportplatz), 516-07-4 (Pflanzung an der Bahn) und 516-08-2 (Pflanzung Güterbahnhofstraße) richten sich gegen die Gemeinde Mockrehna.  
Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit abgeschlossen.

Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

#### **Hinweise:**

##### **Öffentliche Bekanntmachung**

Diese Schlussfeststellung wird in der Gemeinde Mockrehna und der Stadt Torgau (Flurbereinigungsgemeinden) und Dreiheide, Trossin, Laußig, Doberschütz, Belgern-Schildau, Thallwitz, Lossatal, Elsnig, Beilrode und Arzberg (angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der *ersten* Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite [https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche\\_bekanntmachungen](https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen) eingesehen werden.

##### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg, erhältlich.

Eilenburg, den 02. September 2024

gez.  
Wirsching  
Amtsleiter  
Amt für Ländliche Neuordnung

DS

## Gemeindeverwaltung informiert

### **Grünschnittannahme**

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **11.10.2024** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **12.10.2024** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 22./23.11.2024 durchgeführt.

## Vereine, Verbände und Sonstige

---

### Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

#### Heft 9 der Doberschützer Dorfgeschichte(n)

Der Doberschützer Heimatverein hat ein weiteres Heft seiner Schriftenreihe zur Heimatgeschichte veröffentlicht.



#### Heft 9 enthält u.a. folgende Beiträge:

Der Anschluss des Ortes an das öffentliche Stromnetz vor 100 Jahren

Vorstellung der langjährigen Gemeindegewester Erika Reisener

Die Ursprünge des Flurnamens „Krautgärten“ und der Straßennamen „Drei“ und „Vier“

Ein Bild der historischen Fahne des SV „Frisch Auf“ Doberschütz

Das Heft zum Preis von 5 € ist in der Verkaufsstelle von Nah & Frisch, Breite Str. 21, den weiteren bekannten Verkaufsstellen und über die Ortschronistin (Kontakt: [h.zickert@gmx.de](mailto:h.zickert@gmx.de)) erhältlich.

**HERBSTFEST**  
**BOLZPLATZ**  
**28.09. AB 14:30 UHR**

Grill \* Riesendart \*  
 Basteln \* Spiele \* Hüpfburg

**Fußballturnier**   
**Mannschafts-**  
**meldung unter:**  
**sprottasiedlung@gmail.com**






**SPENDE**  
**BLUT**   
 BEIM ROTEN KREUZ

**Blutspende**  
*jetzt*

**Samstag**  
**12.**  
**Oktober**

**Freiwillige**  
**Feuerwehr**  
 Doberschütz  
 Eilenburger Chaussee 14  
**10:00 - 13:00 Uhr**

Verlosung  
**Koch-Event**  
 Aktionszeitraum:  
 01.10. - 30.11.2024

Bitte scannen und Termin  
 reservieren oder unter  
[www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

Terminreservierung:  


 Bitte Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

## **Pressemitteilungen Naturpark Dübener Heide e.V.**

### **Aquarellworkshop „Erntedank“ im NaturparkHaus**

**Bad Dübener – Am 29. September stimmen wir uns im NaturparkHaus kreativ auf den Herbst ein.**

Hobbyzeichnerin und -malerin Olha Prystynska vom Naturpark | Verein Dübener Heide e.V. erklärt, wie aus einem weißen Blatt Papier mit Bleistift und Aquarellfarbe ein fröhliches Kunstwerk entsteht. Die Teilnehmenden lernen Schritt für Schritt, ein Motiv zum Thema „Erntedank“ zu zeichnen. An die Pinsel, fertig, los!

Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern und alle kreativen Köpfe. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen.

**Termin:** Sonntag, den 29. September 2024, von 10 bis ca. 13 Uhr

**Treffpunkt:** NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Dübener

**Anmeldung:** Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter [www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen](http://www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen) oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243- 72993.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und wird durch den Landkreis Nordsachsen unterstützt.*

### **Der Wildkatze auf der Spur**

#### **Familienfreundliche Entdeckertour am Heidesonntag**

**Pressel/Dübener Heide – Am 6. Oktober lädt die Naturschutzstation Dübener Heide zu einer spannenden Exkursion auf leisen Pfoten durch das Presseler Heidewald- und Moorgebiet ein.**

Am Oktober-Heidesonntag begibt sich Charlotte Evers von der Naturschutzstation Dübener Heide gemeinsam mit dem Wildkatzenbeauftragten Thomas Hust vom Naturpark | Verein Dübener Heide e.V. auf familienfreundliche Wildkatzen-Entdeckertour durch das Presseler Heidewald- und Moorgebiet. Auf der circa dreistündigen Exkursion lernen die Teilnehmenden spielerisch, was die Wildkatze von unseren Hauskatzen unterscheidet, wie sie lebt und wie wir sie schützen können. Groß und Klein bewegen sich dabei selbst auf Samtpfoten durch den Wald und probieren aus, ob sie genauso gute Schleicher und Spürnasen sind.

**Termin:** Sonntag, den 6. Oktober 2024

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Dauer:** circa 2 bis 3 Stunden

**Routenlänge: ca. 2 bis 3 Kilometer**

**Treffpunkt:** in 04849 Torfhaus, An der Waldschanke „Alte Gabel“, Koordinaten 51.5590343, 12.7462036

**Anmeldung:** Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter [www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen](http://www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen) oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243- 72993.

**Hinweis:** Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind Voraussetzung. Die Mitnahme eines Getränks ist empfehlenswert.

*Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen.*



Bild: Wildkatze (C) Lutz Döring

---

## **PRESSEMITTEILUNG**

Bad Düben, 17.09.2024

### **Des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes in Bad Düben**

#### **Infotag an der Berufsfachschule für Pflegeberufe in Bad Düben**

**Bad Düben** – Die Berufsfachschule für Pflegeberufe des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes in Bad Düben lädt alle Interessierten herzlich zu ihrem Infotag am Freitag, 11.10.2024 in den Postweg 15 a ein. Von 15 bis 18 Uhr haben die Besucher:innen die Möglichkeit, das Ausbildungsangebot und das engagierte Team der Schule kennenzulernen.

Der Infonachmittag startet um 15 Uhr mit der Begrüßung durch Schulleiter Chris

Falkenhagen. Er stellt das Leitbild der Pflegeschule vor und informiert über die Bildungsziele und -angebote. Anschließend lernen die Besucher:innen das gesamte Team kennen und können sich bei einem Rundgang durch das Schulgebäude ein Bild von den modernen Unterrichtsräumen machen.

Von 16 bis 18 Uhr stehen spannende Workshops und Demonstrationen auf dem Programm. Die Barmer Krankenkasse präsentiert Interessierten zwei Gesundheitsübungen und informiert über das Unternehmen. Im Pflegekabinett zeigen die Schüler:innen, was sie in der Ausbildung lernen. Hier können die Besucher:innen selbst aktiv werden und ihr Wissen testen – sei es bei der hygienischen Händedesinfektion, der Puls- und Blutdruckmessung, einem Anatomie-Quiz oder einem Hilfsmittel-Rätsel.

Der Infotag ist eine gute Gelegenheit für Schulabsolventen, Eltern und alle, die sich für eine Karriere in der Pflege interessieren. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

**Berufsfachschule für Pflegeberufe  
der Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen,**  
gemeinnützige Schulträger-GmbH

Postweg 15

04849 Bad Dübén

TEL +49(0)34243 | 345 540  
MAIL [bad-dueben@deb-gruppe.org](mailto:bad-dueben@deb-gruppe.org)  
WEB [www.deb.de](http://www.deb.de)

Für Presseanfragen kontaktieren Sie bitte:  
Verena Schultheiß  
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

DEB-Gruppe  
Zentrale  
Pödeldorfer Straße 81  
96052 Bamberg

TEL 0951 91555-52  
FAX 0951 91555-44  
MAIL [presse@deb-gruppe.org](mailto:presse@deb-gruppe.org)  
WEB [www.deb.de](http://www.deb.de)

## Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Holger Schmidt

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: [anja.behr@doberschuetz.de](mailto:anja.behr@doberschuetz.de)

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage [www.doberschuetz.eu](http://www.doberschuetz.eu). Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an [anja.behr@doberschuetz.de](mailto:anja.behr@doberschuetz.de) zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss (17 Uhr)</u>
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !